

**Bad Rappener Touristikbetrieb GmbH**  
**Bad Rappener**

Feststellungen im Rahmen der Prüfung  
nach § 53 Haushaltsgrundsätzegezet  
für das Geschäftsjahr 2022

## **Inhaltsverzeichnis**

- A. Prüfungsauftrag
- B. Prüfungsergebnis

## **Anlagen**

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der  
Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse  
nach § 53 HGrG (IDW PS720)

Allgemeine Auftragsbedingungen

## **A. Prüfungsauftrag**

In der Gesellschafterversammlung der

### **Bad Rappener Touristikbetrieb GmbH, Bad Rappener**

(im Folgenden kurz: "BTB") vom 18. Oktober 2022 sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt worden. Daraufhin hat uns die Geschäftsführung den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu beachten.

Über das Ergebnis unserer Prüfung nach § 53 HGrG erstatten wir den vorliegenden Teilbericht, dem als Anlage der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) beigelegt ist. Der Teilbericht ist Bestandteil unseres mit Datum vom 23. Juni 2023 erstatteten Prüfungsberichtes.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017.

## **B. Prüfungsergebnis**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen sind in diesem Bericht und in der Anlage "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)" zu diesem Bericht dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Heidelberg, 23. Juni 2023

OT-audit GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Müller  
Wirtschaftsprüfer

Holger Wettig  
Wirtschaftsprüfer

## **Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

### ***Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge***

- 1.1 Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gesellschaft bzw. des Konzerns?**

Da die Geschäftsführung nur aus einer Person besteht, existiert kein Geschäftsverteilungsplan.

Schriftliche Anweisungen des Überwachungsorgans zur Organisation der Geschäftsführung bestehen nicht. Für im Gesellschaftsvertrag im Einzelnen aufgeführte Rechtsgeschäfte ist die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrats erforderlich.

- 1.2 Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Aufgrund der Struktur der Geschäftsführung haben keine Geschäftsführungssitzungen stattgefunden.

Der Verwaltungsrat ist im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammengekommen. Niederschriften hierüber wurden erstellt.

Die Gesellschafter sind im Berichtsjahr zu einer Versammlung zusammengetreten. Das Protokoll hierüber liegt vor.

- 1.3 In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer war im Berichtsjahr auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsgremium tätig.

- 1.4 Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung für Mitglieder der Geschäftsleitung wird entsprechend § 286 Abs. 4 HGB nicht im Anhang angegeben.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten von der Bad Rappener Touristikbetrieb GmbH (im Folgenden kurz: BTB) im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Vergütung in Höhe von EUR 520,00.

***Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen***

- 2.1 Gibt es einen den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es existiert ein den Bedürfnissen des Unternehmens angemessener Organisationsplan, nach dem nach unseren Feststellungen auch verfahren wird und der regelmäßig überprüft wird.

- 2.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Anhaltspunkte, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde, ergaben sich nicht.

- 2.3 Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Geschäftsleitung hat ein internes Kontrollsystem eingerichtet, das im Wesentlichen auf dem Vier-Augen-Prinzip basiert. Spezielle Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden nicht installiert.

- 2.4 Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für die wesentlichen Entscheidungsprozesse, insbesondere die Auftragsannahme und -abwicklung liegen geeignete Richtlinien vor. Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- 2.5 Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Dokumentation der Verträge ist ordnungsgemäß.

***Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling***

- 3.1 Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen der Gesellschaft?**

Es wird jährlich im Voraus ein Ergebnisplan erstellt. Daneben werden kurzfristige Liquiditätsübersichten geführt.

Wesentliche Investitionen wurden oder werden auch zukünftig nicht getätigt. Die Investitionen im Zusammenhang mit dem Kurhaus werden unmittelbar von der Stadt Bad Rappenau getragen.

Das Planungswesen der BTB entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- 3.2 Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Nach unseren Erkenntnissen werden Planabweichungen systematisch untersucht.

**3.3 Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft?**

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

Es existiert bei der BTB eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung auf Vollkostenbasis. Die Kostenrechnung liefert für die Steuerung des Unternehmens brauchbare Ergebnisse. Diese werden auch weiter verwertet.

**3.4 Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es werden regelmäßig Liquiditätskontrollen durchgeführt.

**3.5 Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management besteht aufgrund der Größe des Unternehmens nicht.

**3.6 Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die vollständige und zeitnahe Rechnungsstellung der Entgelte ist sichergestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet die zeitnahe und effektive Einziehung der Forderungen.

**3.7 Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Es besteht ein Controlling, das alle wesentlichen Unternehmensbereiche umfasst. Es entspricht den Anforderungen des Unternehmens und ist organisatorisch bei der Geschäftsführung angesiedelt.

- 3.8 Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, da die BTB keine Beteiligungen an anderen Unternehmen hält.

***Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem***

- 4.1 Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Das Risikofrüherkennungssystem beschränkt sich auf die Analyse der monatlichen Ergebnisrechnungen.

- 4.2 Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind unseres Erachtens geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

- 4.3 Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- 4.4 Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Vgl. Antworten auf die Fragen 4.1 bis 4.3.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Da die Gesellschaft sich weder Finanzinstrumenten bedient noch andere Termin-, Options- und Derivatsgeschäfte abschließt, erübrigen sich die Fragestellungen dieses Fragenkreises.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

Es besteht aufgrund der Größe des Unternehmens weder eine interne Revision als eigenständige Stelle, noch wird diese Funktion durch eine andere Stelle wahrgenommen. Es erübrigen sich somit die Fragestellungen dieses Fragenkreises.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

**7.1 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Nach unseren Feststellungen ist bei zustimmungsbedürftigen Geschäften und Maßnahmen die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrates eingeholt worden.

**7.2 Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder an Mitglieder des Verwaltungsrats gewährt.

- 7.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen nicht vorgenommen worden.

- 7.4 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und bindenden Beschlüssen des Verwaltungsrats übereinstimmen.

Bei dem von der Stadt gewährten Ertragszuschuss handelt es sich nicht um einen genehmigungspflichtigen Beihilfetatbestand nach Artikel 107 Abs. 1 AEUV, da dieser keine Auswirkungen auf den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten der EU hat.

### ***Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen***

- 8.1 Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Nach unseren Feststellungen werden kleinere Investitionen angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- 8.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung waren unseres Erachtens ausreichend.

**8.3 Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Entfällt, da sich Investitionen bei der Gesellschaft auf einen geringen Umfang beschränken.

**8.4 Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Überschreitungen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

**8.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Hierfür gibt es keine Anhaltspunkte.

***Fragenkreis 9: Vergaberegulungen***

**9.1 Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Entfällt, da die BTB keine Vergaben vornimmt.

**9.2 Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt und bei der Vergabe berücksichtigt.

## **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

### **10.1 Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Verwaltungsrat wurde im Berichtsjahr in zwei Sitzungen Bericht erstattet.

### **10.2 Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln unseres Erachtens einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens, sowie in die wichtigsten Unternehmensbereiche.

### **10.3 Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Unterrichtung des Verwaltungsrats erfolgte zeitnah.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen, über die zu berichten wäre, lagen nicht vor.

### **10.4 Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Ein besonderer Wunsch nach § 90 Abs. 3 AktG wurde nicht geäußert.

### **10.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Hierüber gibt es keine Anhaltspunkte.

- 10.6 Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Bei der BTB wurde bislang keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

- 10.7 Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Nach unseren Feststellungen wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

### ***Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven***

- 11.1 Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

- 11.2 Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen nicht.

- 11.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Hierbei gibt es keine Anhaltspunkte.

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- 12.1 Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Bei einer Bilanzsumme von 458,2 TEUR beträgt das Eigenkapital 272,4 TEUR, was einer Eigenkapitalquote von 59,4 % entspricht.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen für die Gesellschaft zum Abschlussstichtag nicht.

- 12.2 Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da die BTB keine Tochtergesellschaften hat.

- 12.3 In welchem Umfang hat die Gesellschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Finanzmittel der Stadt Bad Rappenau in Höhe von 900 TEUR in Form eines Betriebszuschusses zum Ausgleich der Verluste aus dem laufenden Geschäftsbetrieb und zur Wiederherstellung des Eigenkapitals erhalten.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- 13.1 Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Aufgrund der Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft jedoch auf Ertragszuschüsse der Stadt Bad Rappenau angewiesen.

**13.2 Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar?**

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 704,23 EUR wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

**14.1 Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

	<u>TEUR</u>
Verkehrsamt/ allgemeine Kosten/Marketing	-485
Veranstaltungen	-61
Kurhaus	-363
Bäderbetrieb	0
Betriebsergebnis	<u><u>-909</u></u>

**14.2 Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis wurde durch die Auswirkungen der Corona-Beschränkungen weiterhin beeinflusst, da die Besucher nach wie vor vorsichtig beim Besuch von Veranstaltungen waren. Die Umsatzerlöse blieben daher unter dem Niveau der Jahre vor 2020. Zusätzlich führten witterungsbedingte Einflüsse bei diversen Veranstaltungen im Freien nicht zu den gewünschten Besucherzahlen.

**14.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Leistungsbeziehungen mit dem Gesellschafter werden grundsätzlich zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

**14.4 Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt, da die BTB nicht konzessionsabgabepflichtig ist.

***Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen***

**15.1 Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beschränkte sich im Berichtsjahr im Wesentlichen auf die Steuerung der touristischen Aktivitäten (Marketing, Service, Veranstaltungen) und Einrichtungen der Stadt Bad Rappenau. Die Erbringung dieser städtischen Aufgaben ist nicht kostendeckend möglich. Die Gesellschaft ist daher auf Zuschüsse der Stadt Bad Rappenau angewiesen.

Die aus dem Geschäftsbetrieb der BTB resultierenden Verluste sind nur bedingt beeinflussbar. Durch Kostenreduzierungen und den Wegfall einzelner Veranstaltungen konnten Verluste reduziert werden. Ein ausgeglichenes Betriebsergebnis ist nur dann realisierbar, wenn die Stadt durch den Ertragszuschuss einen Ausgleich schafft.

**15.2 Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter Punkt 15.1.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**16.1 Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Kalenderjahr 2022 wurde der geplante Ertragszuschuss nicht vollständig in Anspruch genommen. Der dadurch entstandene Jahresfehlbetrag soll mit dem vorhandenen Gewinnvortrag aus Vorjahren verrechnet werden.

**16.2 Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gesellschaft zu verbessern?**

Aufgrund der geplanten Übertragung des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft auf die Stadt Bad Rappenau sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.